

Telefon: 233 - 84000  
Telefax: 233 - 84003

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsleitung  
RBS-GL

**Haushalt 2021;**

**Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im Referat für Bildung und Sport auf der Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02505**

Anlage

**Ergänzung vom 02.03.2021**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 10.03.2021 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde unter anderem der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Mitzeichnung zugeleitet sowie dem Referatspersonalrat sowie dem Dienststellenpersonalrat des Referats für Bildung und Sport zur Kenntnis zugeleitet.  
Die Stellungnahme des Dienststellenpersonalrats liegt als Anlage bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat nach Drucklegung der Beschlussvorlage folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Gleichstellungsstelle für Frauen macht darauf aufmerksam, dass betriebliche und pädagogische Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter auch während der Konsolidierungsmaßnahmen relevant bleiben. Einsparungen müssen daher mit durchgängigem Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und positive wie negative Gleichstellungswirkungen durchgeführt werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet daher um transparente Berichterstattung sowohl im Personal- als auch im pädagogischen Bereich, die darlegt, in welcher Form die städtischen und referatsbezogenen Gleichstellungsziele nach Umsetzung der Konsolidierung berücksichtigt und erhalten wurden. Daher wird empfohlen, in der SV seitens des Referats zu skizzieren, wie diese Berichterstattung erfolgen wird."

Dem Referat für Bildung und Sport ist es bei der Erarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts 2021 gelungen, bei der Digitalisierung der Kindertageseinrichtungen und Schulen, bei den Fördermitteln für Sportvereine, Mittagsbetreuungen und Kinder-

tageseinrichtungen sowie bei den schulbudgetrelevanten Sachkosten keine Kürzungen vorzunehmen. Hierbei wurde stets ein Augenmerk auf die Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Vermeidung jedweder Ungleichbehandlungen gelegt. Derzeit sind keine Beeinträchtigungen der betrieblichen und pädagogischen Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter durch die Konsolidierungsmaßnahmen ersichtlich.

Es wird vorgeschlagen, dieses Thema im Rahmen des Haushaltsbeschlusses des Referates für Bildung und Sport inhaltlich aufzugreifen.

Außerdem hat die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf hingewiesen, dass in der Beschlussvorlage folgende geschlechtergerechte Schreibweisen verwendet werden sollen:

- Schüler\*innenbeförderung anstatt Schülerbeförderung (Seite 6 in der Tabelle, Seite 8 Absätze 4 und 5 sowie in der Anlage)
- Schüler\*innenunfallversicherung anstatt Schülerunfallversicherung (Seite 6 in der Tabelle, Seite 8 Absätze 4 sowie in der Anlage)

Hier wurden die Begriffe aus den gesetzlichen Grundlagen der Themenbereiche verwendet (Sicherheit in der Schule und gesetzliche Unfallversicherung – Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges, Verordnung über die Schülerbeförderung). Das Referat für Bildung und Sport wird die Anregung für zukünftige Vorlagen aufgreifen.